



Amtliche Bekanntmachungen

Rauschenberger Nachrichten
vom 10.6.2023 Ausgabenr. 23

Bürgerversammlung

Gemäß § 8a der Hessischen Gemeindeordnung soll zur Unterrichtung der Bürgerinnen und Bürger über wichtige Angelegenheiten der Gemeinde mindestens einmal im Jahr eine Bürgerversammlung abgehalten werden. Diese findet für den Bereich der Großgemeinde am

**Donnerstag, 29. Juni 2023, 19:30 Uhr,
im Dorfgemeinschaftshaus Schwabendorf**

statt.

Folgende Themen sind vorgesehen:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Bericht über die Aufgaben und Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr
3. Verschiedenes

Selbstverständlich können weitere Themen aus der Kommunalpolitik von den Anwesenden angesprochen werden. Hiermit lade ich ganz herzlich zur Teilnahme an der Bürgerversammlung ein.

gez. Norbert Ruhl
Stadtverordnetenvorsteher

Sitzungen des Ausschusses für Umwelt, Landwirtschaft und Bauwesen

Zu den nächsten öffentlichen Sitzungen des Ausschusses für Umwelt, Landwirtschaft und Bauwesen

**am 13. Juni 2023, 18 Uhr
Feuerwehrhaus Ernsthäusen,**

**am 20. Juni 2023, 18 Uhr
Feuerwehrhaus Rauschenberg**

und

**am 27. Juni 2023, 18 Uhr
Feuerwehrhaus Bracht**

werden Sie hiermit herzlich eingeladen.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Niederschrift vom 13.09.2022
3. Umbaumaßnahmen an Feuerwehrhäusern
Hier: Feuerwehrhäuser in Rauschenberg, Bracht und Ernsthäusen

Rauschenberg, den 25.05.2023

gez. Hermann Koch, Vorsitzender

Bauleitplanung der Stadt Rauschenberg, Stadtteil Bracht (Bracht-Siedlung)

38. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich „Solarwärmezentrale Bracht-Siedlung“

Bekanntmachung der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rauschenberg hat in ihrer Sitzung am 25.04.2022 die Aufstellung der 38. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich „Solarwärmezentrale Bracht-Siedlung“ beschlossen. Mit der Flächennutzungsplan-Änderung sollen nördlich des geschlossenen Bebauungszusammenhangs von Bracht-Siedlung auf Ebene der vorbereitenden Bauleitplanung die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die geplante Errichtung zentraler Anlagen für die Erzeugung und Speicherung von Wärmeenergie und den Betrieb eines überwiegend durch Solarwärme gespeisten Nahwärmenetzes auf bislang landwirtschaftlich genutzten Flächen geschaffen werden. Neben einem Kollektorfeld für die Nutzung von Solarthermie umfasst dies insbesondere einen Saisonspeicher (Erdspeicher) und eine Holzhackschnitzelanlage mit entsprechender Lagermöglichkeit sowie weitere Gebäude und bauliche Anlagen, die für den Betriebsablauf erforderlich sind.

Der räumliche Geltungsbereich der Flächennutzungsplan-Änderung umfasst Flächen in der Gemarkung Bracht, Flur 11. Die Abgrenzung des räumlichen Geltungsbereiches kann der nachfolgenden Übersichtskarte entnommen werden.



Foto Region Burgwald-Ederbergland: v.l. Gerd Daubert (Stellvertr. Vorsitzender Region Burgwald-Ederbergland), Biathletin und Olympiasiegerin Laura Dahlmeier, Thomas Langenstedt (Marketing Hotel Sonne Frankenberg) und Bürgermeister der Stadt Wetter Kai-Uwe Spanka vor der Burg Mellnau.

Hintergrund:

Die Region Burgwald-Ederbergland ist eine von 24 „LEADER“-Regionen in Hessen. LEADER ist die Abkürzung des französischen „Liaison entre actions de développement de l'économie rurale“ und wird übersetzt mit „Verbindung zwischen Aktionen zur Entwicklung des ländlichen Raums“. LEADER ist ein methodischer Ansatz der Regionalentwicklung, der es lokalen Akteuren ermöglicht, regionale Prozesse mit zu gestalten.

Die Region Burgwald-Ederbergland e.V. ist ein Zusammenschluss aus 13 Kommunen und setzt sich für eine zukunftsfähige, nachhaltige Entwicklung der Region ein. Als anerkannte LAG bietet die Region Zugang zu Fördermitteln der ländlichen Entwicklung. Mitgliedskommunen sind Battenberg (Eder), Frankenberg (Eder), Gemünden (Wohra), Hatzfeld (Eder), Rauschenberg, Rosenthal, Wetter (Hessen), Allendorf (Eder)/Bromskirchen, Burgwald (Eder), Cölbe, Lahntal, Münchhausen und Wohratal mit annähernd 80.000 Menschen.

Ein Projekt der Region Burgwald-Ederbergland ist der Ausbau der Wanderinfrastruktur, die Stärkung des ländlichen Tourismus und der Naherholung und die Zertifizierung der Wanderwege des Wandermärchens Burgwald-Ederbergland als Premiumwanderregion.

Kontakt:

Region Burgwald - Ederbergland e.V.
Marktplatz 1
35083 Wetter
Tel.: 06423 - 541007
Fax: 06423 - 541008
info@region-burgwald-ederbergland.de
www.region-burgwald-ederbergland.de



Foto: Armin Köhler

Das Planziel der Flächennutzungsplan-Änderung ist die Darstellung eines Sondergebietes gemäß § 1 Abs. 2 Nr. 12 BauNVO mit der Zweckbestimmung „Solarwärmezentrale“ zulasten der bisherigen Darstellungen.

Der Entwurf der Flächennutzungsplan-Änderung mit Begründung und Umweltbericht liegt in der Zeit von

**Montag, dem 19.06.2023 bis einschließlich
Freitag, dem 21.07.2023**

in der Stadtverwaltung Rauschenberg, Schlossstraße 1, 35282 Rauschenberg, im Vorzimmer des Bürgermeisters im 1. Obergeschoss, zu den allgemeinen Dienststunden der Verwaltung öffentlich aus. In Ausnahmefällen sind auch andere Termine nach vorheriger Vereinbarung möglich. Während des oben genannten Zeitraums der öffentlichen Auslegung können von jedermann Stellungnahmen abgegeben werden. Die vorgenannten Unterlagen stehen während der Auslegungsfrist auch im Internet unter der Adresse www.rauschenberg.de/bauen-wirtschaft/bebauungsplaene zur Verfügung.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen liegen vor:

a) Umweltbericht mit integriertem landschaftspflegerischem Planungsbeitrag: Kapitel zu den standörtlichen Rahmenbedingungen, Inhalten, Zielen und Festsetzungen des Planes, der Einordnung des Plangebietes und den in einschlägigen Fachgesetzen und Fachplänen festgelegten Zielen des Umweltschutzes, zu Emissionen, Abfällen und Abwässern, Risiken durch Unfälle und Katastrophen, Kumulierungswirkungen, zur Nutzung von Energie sowie zum Umgang mit Fläche, Grund und Boden. Beschreibung und Bewertung der voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen der Planung einschließlich der Maßnahmen zu ihrer Vermeidung, Verhinderung, Verringerung bzw. ihrem Ausgleich. Die Betrachtung der umweltrelevanten Schutzgüter umfasst dabei:

- Boden und Fläche: Bewertungsmethoden, Bestandsbeschreibung, Bodenempfindlichkeit, Bodenentwicklungsprognose, Verweise auf Altlasten und Bodenbelastungen sowie Kampfmittel; Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen, Eingriffsbewertung.
- Wasser: Bestandsbeschreibung, Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen, Eingriffsbewertung.
- Luft, Klima und Folgen des Klimawandels: Bewertungsmethoden, Bestandsaufnahme, Bestandsbeschreibung, Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen, Eingriffsbewertung.
- Pflanzen, Biotop- und Nutzungstypen: Bestandsbeschreibung (Erfassung der Biotop- und Nutzungstypen) und Eingriffsbewertung.

- Tiere und artenschutzrechtliche Belange: Verweis auf artenschutzrechtlichen Fachbeitrag zum Bebauungsplan sowie Hinweise auf einschlägige Vorschriften des besonderen Artenschutzes.
- Natura-2000-Gebiete: Benennung der nächstgelegenen Natura-2000-Schutzgebiete sowie Eingriffsbewertung mit Verweis auf Natura-2000-Prognose zum Bebauungsplan.
- Gesetzlich geschützte Biotope und Flächen mit rechtlichen Bindungen: keine Betroffenheit gesetzlich geschützter Biotope.
- Biologische Vielfalt: Begriffsdefinition und Eingriffsbewertung.
- Landschaft: Bestandsbeschreibung und Eingriffsbewertung.
- Mensch, Wohn- und Erholungsqualität: Bewertung der Schutzgüter Wohnen, Immissionen und Erholungsfunktion, Eingriffsbewertung.
- Kulturelles Erbe und Denkmalschutz: Verweis auf gesetzliche Regelungen zum Umgang mit Bodendenkmälern.
- Bestehende und resultierende Risiken für die menschliche Gesundheit, das kulturelle Erbe oder für planungsrelevante Schutzgüter durch Unfälle und Katastrophen: Hinweis, dass keine Risiken mit der Planung verbunden sind.
- Wechselwirkungen: Bewertung der Wechselwirkungen der Schutzgüter.

Hinzu kommt die Berücksichtigung der Eingriffsregelung mit Ermittlung des Kompensationsbedarfs und Beschreibung der Eingriffskompensation auf Ebene der verbindlichen Bauleitplanung. Ferner umfasst der Umweltbericht eine Übersicht der voraussichtlichen Entwicklung des Umweltzustands bei Nicht-Durchführung der Planung, Angaben zu den in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten und wesentlichen Gründen für die getroffene Wahl, eine Beschreibung der erheblichen nachteiligen Auswirkungen auf die betrachteten Umweltschutzgüter, die aufgrund der Anfälligkeit der nach dem Bebauungsplan zulässigen Vorhaben für schwere Unfälle oder Katastrophen zu erwarten sind sowie Ausführungen zur Überwachung der erheblichen Umweltauswirkungen (Monitoring) und eine allgemeinverständliche Zusammenfassung sowie eine Bestandskarte zu den Biotop- und Nutzungstypen.

b) Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB sind folgende Stellungnahmen mit umweltrelevanten Informationen eingegangen bzw. umweltrelevante Themen angesprochen worden:

Räumlicher Geltungsbereich der 38. Änderung des Flächennutzungsplanes



genordet, ohne Maßstab

**Montag, dem 19.06.2023 bis einschließlich
Freitag, dem 21.07.2023**

- Kreisausschuss des Landkreises Marburg-Biedenkopf (10.01.2023): Hinweise zum Wasser- und Bodenschutz (Trinkwasserschutzgebiete, Gewässerparzellen und Entwässerung) sowie zur Berücksichtigung der naturschutzfachlichen Belange (Artenschutz, Natura 2000, Minimierungs- und Vermeidungsmaßnahmen, Umweltbericht, Biotoptypenkartierung); Alternativflächen, Umgang mit Grund und Boden sowie Flächenverbrauch.
- Regierungspräsidium Darmstadt, Kampfmittelräumdienst des Landes Hessen (03.01.2023): Hinweis auf das mögliche Vorhandensein von Kampfmitteln sowie zur Kampfmittelräumung.
- Regierungspräsidium Gießen (13.01.2023): Hinweise zum Grundwasserschutz und zur Wasserversorgung, zu oberirdischen Gewässern und zum Hochwasserschutz, zum nachsorgenden und vorsorgenden Bodenschutz, zur kommunalen Abfallentsorgung, zum Immissionsschutz und zur Landwirtschaft.
- Zweckverband Mittelhessische Wasserwerke (07.12.2023): Hinweise und Anregungen zum Umgang mit Abwasser und Niederschlagswasser.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können und dass gemäß § 4b BauGB ein Planungsbüro mit der Durchführung des Verfahrens beauftragt wurde.

Gemäß § 3 Abs. 3 BauGB wird darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung i.S.d. § 4 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Rauschenberg, den 10.06.2023

Der Magistrat der Stadt Rauschenberg
Michael Emmerich
Bürgermeister

Bauleitplanung der Stadt Rauschenberg, Stadtteil Bracht (Bracht-Siedlung) Bebauungsplan „Solarwärmezentrale Bracht-Siedlung“

Bekanntmachung der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rauschenberg hat in ihrer Sitzung am 25.04.2022 die Aufstellung des Bebauungsplanes „Solarwärmezentrale Bracht-Siedlung“ beschlossen. Mit dem Bebauungsplan sollen nördlich des geschlossenen Bebauungszusammenhangs von Bracht-Siedlung auf Ebene der verbindlichen Bauleitplanung die bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen für die geplante Errichtung zentraler Anlagen für die Erzeugung und Speicherung von Wärmeenergie und den Betrieb eines überwiegend durch Solarwärme gespeisten Nahwärmenetzes auf bislang landwirtschaftlich genutzten Flächen geschaffen werden. Neben einem Kollektorfeld für die Nutzung von Solarthermie umfasst dies insbesondere einen Saisonspeicher (Erdspeicher) und eine Holzhackschnitzelanlage mit entsprechender Lagermöglichkeit sowie weitere Gebäude und bauliche Anlagen, die für den Betriebsablauf erforderlich sind.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst in der Gemarkung Bracht, Flur 11, die Flurstücke 23/1, 25, 26, 27, 36, 37, 85 teilweise, 90 und 91 (Plankarte 1). Darüber hinaus wird in der Gemarkung Albshausen, Flur 2, das Flurstück 49/1 teilweise in den Geltungsbereich des Bebauungsplanes einbezogen (Plankarte 2). Die Fläche wird der Planung als externe Ausgleichsfläche für den artenschutzrechtlichen Ausgleich zugeordnet. Die Lage und Abgrenzung des räumlichen Geltungsbereiches können den nachfolgenden Übersichtskarten entnommen werden.

Das Planziel des Bebauungsplanes ist die Ausweisung eines Sonstigen Sondergebietes gemäß § 11 Abs. 2 Baunutzungsverordnung (BauNVO) mit der Zweckbestimmung „Solarwärmezentrale“ in Verbindung mit weitergehenden Regelungen zu den im Einzelnen zulässigen Nutzungen und baulichen Anlagen.

Der Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung und Umweltbericht sowie ein Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag, ein Bericht zur Erkundung von Altflächen und eine Natura-2000 Prognose liegen in der Zeit von

in der Stadtverwaltung Rauschenberg, Schlossstraße 1, 35282 Rauschenberg, im Vorzimmer des Bürgermeisters im 1. Obergeschoss, zu den allgemeinen Dienststunden der Verwaltung öffentlich aus. In Ausnahmefällen sind auch andere Termine nach vorheriger Vereinbarung möglich. Während des oben genannten Zeitraums der öffentlichen Auslegung können von jedermann Stellungnahmen abgegeben werden. Die vorgenannten Unterlagen stehen während der Auslegungsfrist auch im Internet unter der Adresse www.rauschenberg.de/bauen-wirtschaft/bebauungsplaene zur Verfügung.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen liegen vor:

a) Umweltbericht mit integriertem landschaftspflegerischem Planungsbeitrag: Kapitel zu den standörtlichen Rahmenbedingungen, Inhalten, Zielen und Festsetzungen des Planes, der Einordnung des Plangebietes und den in einschlägigen Fachgesetzen und Fachplänen festgelegten Zielen des Umweltschutzes, zu Emissionen, Abfällen und Abwässern, Risiken durch Unfälle und Katastrophen, Kumulierungswirkungen, zur Nutzung von Energie sowie zum Umgang mit Fläche, Grund und Boden. Beschreibung und Bewertung der voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen der Planung einschließlich der Maßnahmen zu ihrer Vermeidung, Verhinderung, Verringerung bzw. ihrem Ausgleich. Die Betrachtung der umweltrelevanten Schutzgüter umfasst dabei:

- Boden und Fläche: Bewertungsmethoden, Bestandsbeschreibung, Bodenempfindlichkeit, Bodenentwicklungsprognose, Verweise auf Altlasten und Bodenbelastungen sowie Kampfmittel; Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen, Eingriffsbewertung.
- Wasser: Bestandsbeschreibung, Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen, Eingriffsbewertung.
- Luft, Klima und Folgen des Klimawandels: Bewertungsmethoden, Bestandsaufnahme, Bestandbeschreibung, Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen, Eingriffsbewertung.
- Pflanzen, Biotop- und Nutzungstypen: Bestandsbeschreibung (Erfassung der Biotop- und Nutzungstypen) und Eingriffsbewertung.
- Tiere und artenschutzrechtliche Belange: Verweis auf Artenschutzrechtlichen Fachbeitrag sowie Hinweise auf einschlägige Vorschriften des besonderen Artenschutzes.
- Natura-2000-Gebiete: Benennung der nächstgelegenen Natura-2000-Schutzgebiete sowie Eingriffsbewertung mit Verweis auf Natura-2000-Prognose.
- Gesetzlich geschützte Biotope und Flächen mit rechtlichen Bindungen: keine Betroffenheit gesetzlich geschützter Biotope.
- Biologische Vielfalt: Begriffsdefinition und Eingriffsbewertung.
- Landschaft: Bestandsbeschreibung und Eingriffsbewertung.
- Mensch, Wohn- und Erholungsqualität: Bewertung der Schutzgüter Wohnen, Immissionen und Erholungsfunktion, Eingriffsbewertung.
- Kulturelles Erbe und Denkmalschutz: Verweis auf gesetzliche Regelungen zum Umgang mit Bodendenkmalen.
- Bestehende und resultierende Risiken für die menschliche Gesundheit, das kulturelle Erbe oder für planungsrelevante Schutzgüter durch Unfälle und Katastrophen: Hinweis, dass keine Risiken mit der Planung verbunden sind.
- Wechselwirkungen: Bewertung der Wechselwirkungen der Schutzgüter.

Hinzu kommt die Berücksichtigung der Eingriffsregelung mit Ermittlung des Kompensationsbedarfs und Beschreibung der Eingriffskompensation. Ferner umfasst der Umweltbericht eine Übersicht der voraussichtlichen Entwicklung des Umweltzustands bei Nicht-Durchführung der Planung, Angaben zu den in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten und wesentlichen Gründen für die getroffene Wahl, eine Beschreibung der erheblichen nachteiligen Auswirkungen auf die betrachteten Umweltschutzgüter, die aufgrund der Anfälligkeit der nach dem Bebauungsplan zulässigen Vorhaben für schwere Unfälle oder Katastrophen zu erwarten sind sowie Ausführungen zur Überwachung der erheblichen Umweltauswirkungen (Monitoring) und eine allgemeinverständliche Zusammenfassung sowie eine Bestandskarte zu den Biotop- und Nutzungstypen.

b) Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag: Veranlassung und Aufgabenstellung, rechtliche Grundlagen und Methodik, Ermittlung der Wirkfaktoren und Festlegung des Untersuchungsrahmens, Vorauswahl potenziell betroffener artenschutzrechtlich relevanter Artengruppen (Vögel, Reptilien), für die eine Prüfung zu den Verbotstatbeständen und der Vermeidung von Beeinträchtigungen erfolgte. Aus der Analyse sind als artenschutzrechtlich besonders zu prüfende Vogelarten Bluthänfling, Feldlerche, Goldam-

mer, Haussperling, Rauchschwalbe, Rebhuhn und Stieglitz hervorgegangen. Reptilien wurden nicht nachgewiesen. Das Eintreten artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände kann dabei für Feldlerche und Rebhuhn unter Berücksichtigung von Vermeidungsmaßnahmen und vorgezogenen Ausgleichsmaßnahmen und im Übrigen ohne weitere Maßnahmen ausgeschlossen werden.

c) Bericht zur Erkundung von Altflächen, Historische Recherche: Kapitel zu Veranlassung, Aufgabenstellung und durchgeführten Maßnahmen; Erläuterung der Datenbasis; Standortbeschreibung; Bewertung auf Basis der Altgutachten, Akten und Daten; Zusammenfassung und Diskussion der Ermittlungsergebnisse mit Gefährdungsabschätzung, Darlegung der Nutzungseinschränkungen und Handlungsbedarf.

d) Natura-2000-Prognose: Beschreibung des Vorhabens und des Vogelschutzgebietes Nr. 5018-401 „Burgwald“; Bewertung der relevanten Wirkfaktoren und Beschreibung der möglichen Auswirkungen auf die Erhaltungsziele des FFH-Gebietes. Im Ergebnis treten durch das geplante Vorhaben keine nachteiligen Auswirkungen auf die Erhaltungsziele des Vogelschutzgebietes Nr. 5818-401 „Burgwald“ auf.

e) Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB sind folgende Stellungnahmen mit umweltrelevanten Informationen eingegangen bzw. umweltrelevante Themen angesprochen worden:

- Kreisausschuss des Landkreises Marburg-Biedenkopf (10.01.2023): Hinweise zum Wasser- und Bodenschutz (Trinkwasserschutzgebiete, Gewässerparzellen und Entwässerung) sowie zur Berücksichtigung der naturschutzfachlichen Belange (Artenschutz, Natura-2000, Minimierungs- und Vermeidungsmaßnahmen, Umweltbericht, Biotoptypenkartierung); Alternativflächen, Umgang mit Grund und Boden sowie Flächenverbrauch.
- Regierungspräsidium Darmstadt, Kampfmittelräumdienst des Landes Hessen (03.01.2023): Hinweis auf das mögliche Vorhandensein von Kampfmitteln sowie zur Kampfmittelräumung.
- Regierungspräsidium Gießen (13.01.2023): Hinweise zum Grundwasserschutz und zur Wasserversorgung, zu oberirdischen Gewässern und zum Hochwasserschutz, zum nachsorgenden und vorsorgenden Bodenschutz, zur kommunalen Abfallentsorgung, zum Immissionsschutz und zur Landwirtschaft.
- Zweckverband Mittelhessische Wasserwerke (07.12.2023): Hinweise und Anregungen zum Umgang mit Abwasser und Niederschlagswasser.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan un-

Lage und Abgrenzung der Teilgeltungsbereiche des Bebauungsplanes

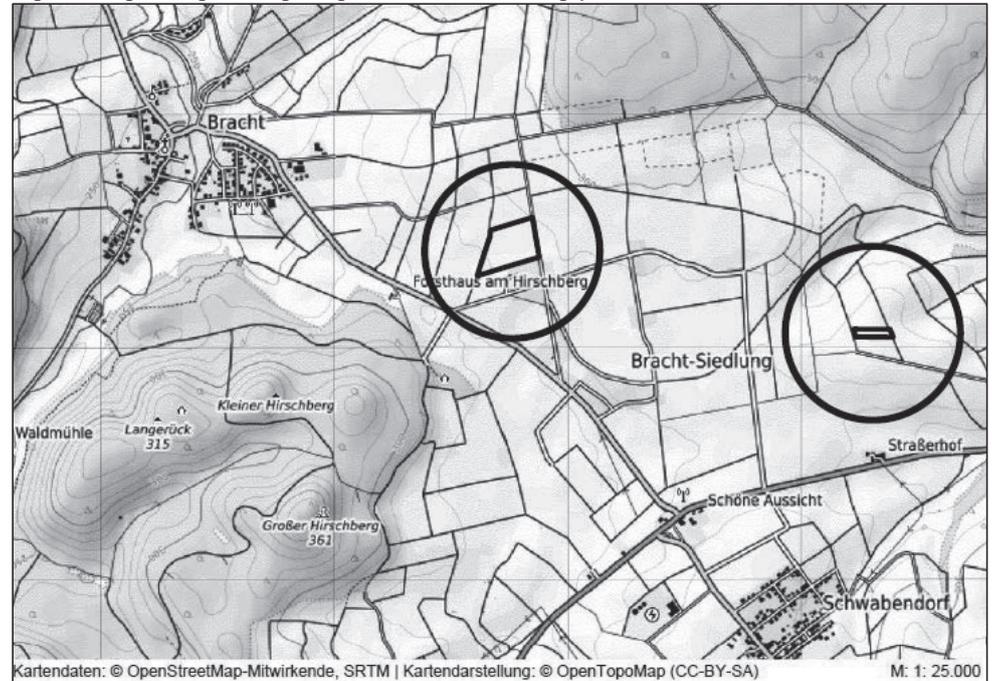
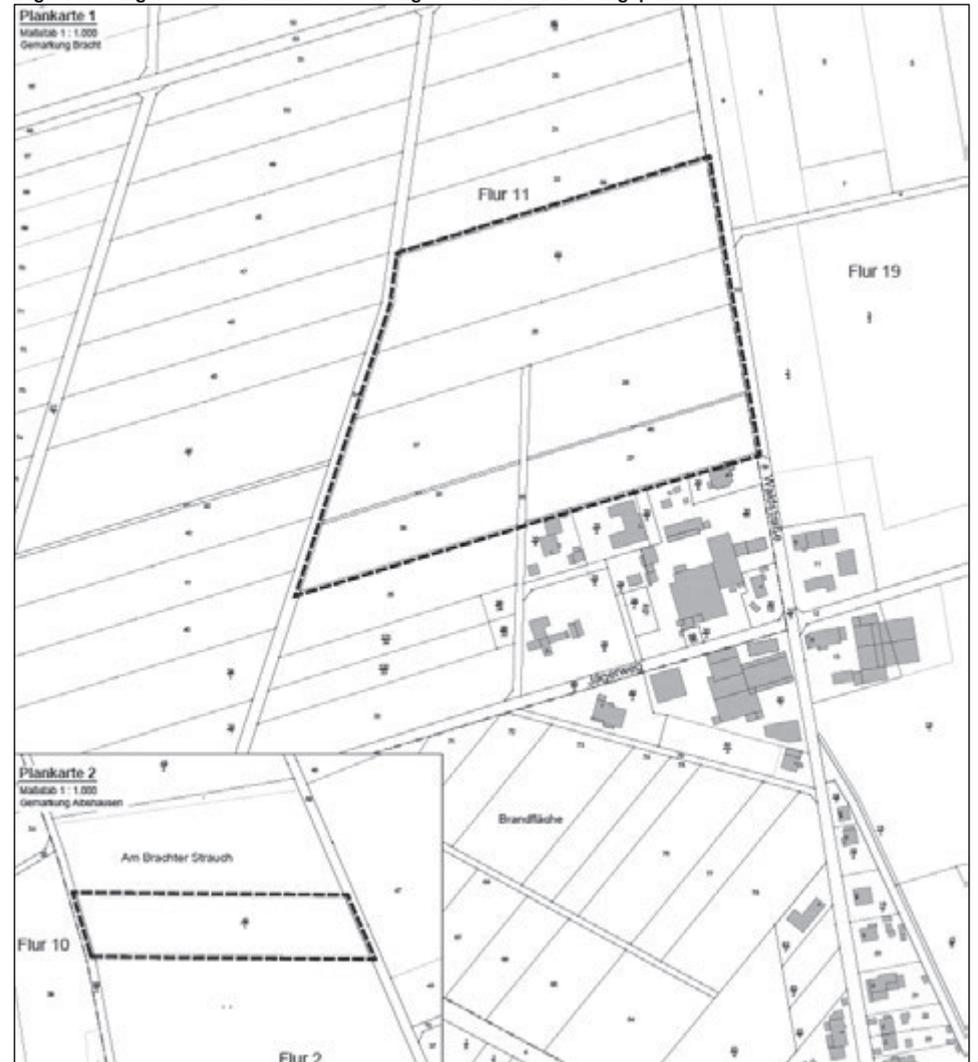


Abbildung genordet, ohne Maßstab

Lage des Plangebietes und räumlicher Geltungsbereich des Bebauungsplanes



Abbildungen genordet, ohne Maßstab

berücksichtigt bleiben können und dass gemäß § 4b BauGB ein Planungsbüro mit der Durchführung des Verfahrens beauftragt wurde. Rauschenberg, den 10.06.2023

Der Magistrat der Stadt Rauschenberg
Michael Emmerich
Bürgermeister